

Vertrag über Auftragsverarbeitung



Verantwortlicher (nachfolgend Auftraggeber):

Firmenname:

Vor- und Zuname:

Straße, Nr. ,

Postleitzahl, Wohnort: ,

Kundennummer ISP:

Auftragsverarbeiter (nachfolgend Auftragnehmer):

HOSTING-STATION55
Inhaber Andreas Rainer Fritz
Südring 1a (Gewerbegebiet OST II)
D – 65795 Hattersheim am Main

1. Gegenstand des Auftrages

Der Auftrag umfasst Folgendes:

Gegenstand und Dauer des Auftrags umfassen der Regel die Registration von Domain Adressen und das Einrichten von Webspace Tarifen, bestimmen sich jedoch vollumfänglich nach den im jeweiligen Vertragsverhältnis gemachten Angaben.

Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber i.S.v. Art.4 Nr.2 und Art.28 DS-GVO auf Grundlage dieses Auftrags.

Bei seiner Tätigkeit verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für den Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO.

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht.

Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

2. Dauer des Auftrags, Kündigung

Diese Vereinbarung ist abhängig vom Bestand eines Hauptvertragsverhältnisses gemäß Ziffer 1 und beruht auf dem zwischen den Parteien bestehenden Dienstleistungsvertrag gemäß Ziffer 1 (Hauptvertrag).

Die Kündigung oder anderweitige Beendigung des Hauptvertragsverhältnisses gemäß Ziffer 1 beendet gleichzeitig diese Vereinbarung.

Das Recht zur isolierten, außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung sowie die Ausübung gesetzlicher Rücktrittsrechte konkret für die Vereinbarung bleiben hierdurch unberührt.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungsfrist beträgt 30 Werktage.

Die Parteien können den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein besonderer Grund vorliegt.

Ein besonderer Grund liegt z.B. vor

- ein schwerwiegender Verstoß des Auftragsverarbeiters gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages.
- der Auftragsverarbeiter führt eine Weisung des Verantwortlichen nicht aus
- der Auftragsverarbeiter verweigert Kontrollrechte des Verantwortlichen vertragswidrig.
- Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

3. **Verarbeitung**

Art der Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO):

Zweck der Verarbeitung: Je nach Geschäftsbereich sind das folgende Leistungen:

- Registration oder Transfer einer, od. Mehrerer Domain Adressen
- Miete eines Domain-Robot
- Miete eines DNS-Services
- Hosting eines, od. Mehrerer Webpace Tarife (Speicherplatz mit Domain Adressen)
- Hosting eines, od. Mehrerer Virtual-Server
- Hosting eines, od. Mehrerer Magento Virtual-Server
- Hosting eines, od. Mehrerer Root-Server
- Miete eines, od. Mehrerer Full-Server-Management
- Miete einer, od. Mehrerer LiveConfig, Confixx und Plesk Lizenzen
- Miete einer od. Mehrerer IP-Adressen
- Kauf eines, od. Mehrerer SSL Zertifikate

- Kauf einer, od. Mehrerer WHMCS Kassenformular Lizenzen

Art der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DS-GVO):

- Personenstammdaten
- Firmenstammdaten
- Vertragsstammdaten
- Abrechnungsdaten
- Kommunikationsdaten
- Protokolldateien

Kategorien betroffener Personen (vgl. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO):

- Interessenten und Kunden des Auftragnehmer
- Mitarbeiter des Auftragnehmer
- Lieferanten und externe Dienstleister des Auftragnehmer
- Geschäftspartner des Auftragnehmer

4. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

Der Auftraggeber ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO verantwortlich.

Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes oder des Verfahrens sind gemeinsam zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich und vollständig, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse bzgl. des Datenschutzrechtes feststellt.

Der Verantwortliche ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

5. Weisungsberechtigte der Vertragspartner

Weisungsberechtigte Personen des Verantwortlichen sind:
Andreas, Fritz, Inhaber, (+49) 06190 91 86 166

Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter sind:
Andreas, Fritz, Inhaber, (+49) 06190 91 86 166

Für Weisung zu nutzende Kommunikationskanäle:
Andreas, Fritz
Südring 1a (Gewerbegebiet OST II)
Telefon: (+49) 06190 91 86 166
E-Mail: info@station55.de

Wechsel der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen

1. Weitere Auftragsverarbeitung

HOSTING-STATION55, Inhaber Andreas Fritz, (nachfolgend STATION55! genannt) verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag deren Kunden. Im Zuge der Leistungserbringung gemäß dem zwischen dem Kunden und STATION55! geschlossenem Vertrag wurde eine Vereinbarung zur Auftrags- Verarbeitung geschlossen.

Gemäß dieser Vereinbarung ist STATION55! berechtigt, personenbezogene Daten an weitere Dienstleister, auch in Drittländern zu übermitteln. Dabei wurden mit den Unter-Auftragnehmern Regelungen getroffen, die mindestens den Anforderungen der zwischen dem Kunden und Agenda geschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung entsprechen.

2. Weitere Auftragsverarbeiter (interne Verwaltung)

Weitere Auftragsverarbeiter / Empfänger	Anschrift	Zweck
teamviewer GmbH	Jahnstraße 30,D - 73037 Göppingen	Support
Tesch mediafinanz GmbH	Weißer Breite 5,D - 49084 Osnabrück	Forderungs- management
Gedankengut, Gökhan Sirin	Dieselstraße 27, D – 75173 Pforzheim	Warenwirtschaftssystem
MailChimp (The Rocket Science Group)	LLC 675 Ponce de Leon Ave NE Suite 5000 Atlanta, USA - GA 30308	Newsletter
Freshworks GmbH	Alte Jakobstraße 85/86, Hof 3, Haus 6, D - 10179 Berlin	Helpdesk

Microsoft	Siemensstraße 27, 61352 Bad Homburg vor der Höhe	Instant-Messaging-Dienst
Zendesk	Rheinsberger Str. 73, 10115 Berlin	Live-Chat

3. Weitere Auftragsverarbeiter (Web-Hosting / Server / Domains)

Weitere Auftragsverarbeiter / Empfänger	Anschrift	Zweck
Klarna	Theresienhöhe 12 80339 München	Sofortüberweisung
Hintergrundbewegung Medien & Entertainment Steve Kraft	Moltkestr. 1, D – 68723 Offersheim	Webserver Verwaltung
InterNetX GmbH	Johanna-Dachs-Str. 55 93055 Regensburg	Domain-Bestellsystem, SSL Zertifikate
Hintergrundbewegung Medien & Entertainment Steve Kraft	Moltkestr. 1, D – 68723 Offersheim	Domain-Bestellsystem, SSL Zertifikate
http.net Internet GmbH	Franzstr. 51, 52064 D - Aachen	Domain-Bestellsystem, SSL Zertifikate, Outlook
Vautron Rechenzentrum AG	Obermünsterstr. 9, D – 93047 Regensburg	Domain-Bestellsystem
Vautron Rechenzentrum AG	Obermünsterstr. 9, D – 93047 Regensburg	Server Housing, SSL Zertifikate
Net-Spacy IT-Services GmbH	Warmensteinacher Str. 59, D - 12349 Berlin	Server Housing, DNS
meerfarbig GmbH & Co. KG	Kruppstraße 105, D - 60388 Frankfurt am Main	Server Housing
hosting.de GmbH	Franzstr. 51 52064 Aachen	VPS
Hetzner Online GmbH	Industriestraße 25, D - 91710 Gunzenhausen	Webserver Vermietung
Paypal (europe) s.à r.l. et cie, s.c.a	22-24 Boulevard Royal L-2449 Luxembourg	Paypal Zahlung

6. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen des Auftrages und nach Weisungen des Verantwortlichen, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (Art. 28 Abs. 3 a DS-GVO). In diesem Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 a DS-GVO).

Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO). Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Verantwortlichen nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen die Vertraulichkeit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort

Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke.

Kopien der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt.

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet seine innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den Anforderungen des Datenschutzes entspricht.

Insbesondere trifft der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (Art. 32 DS-GVO).

Die Maßnahmen müssen geeignet sein die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen.

Ferner sind auch technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen, die in Kapitel III der DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Personen wahren (Art. 28 Abs. 3 e DS-GVO)

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich diese technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Der Auftragsverarbeiter sichert die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass die mit der Durchführung der Arbeiten betrauten Mitarbeiter Daten nur weisungsgemäß verarbeiten. Die mit personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und wurden über die Bestimmungen des Datenschutzes informiert.

Der Auftragsverarbeiter überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich jegliche Verletzungen, Störungen oder Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder gegen die im Auftrag getroffenen Vereinbarungen mit. Ebenfalls teilt der Auftragsverarbeiter den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit.

7. Rechte der Betroffenen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO. Insbesondere muss der Auftragsverarbeiter auf Weisung des Verantwortlichen personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken, wenn ein berechtigter Anspruch des Betroffenen aus Art. 16-18 DS-GVO vorliegt.

Der Auftragsverarbeiter darf Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen. Anfragen von Betroffenen oder Dritten hat er unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten.

Der Auftragsverarbeiter hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Verantwortliche dies mittels einer Weisung verlangt und berechnigte Interessen des Auftragsverarbeiters dem nicht entgegenstehen.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

8. Überprüfungen

Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Verantwortliche grundsätzlich berechnigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Verantwortlichen beauftragte Dritte zu kontrollieren.

Die Kontrollen sind zu den üblichen Geschäftszeiten nach Vereinbarung durchzuführen. Eine Störung des Betriebsablaufes ist zu vermeiden.

Der Auftragsverarbeiter sichert seine Mitwirkung, sofern diese erforderlich ist, bei diesen Kontrollen zu.

Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind.

9. Auftragsende

Daten sowie Datenträger und sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.

10. Subunternehmer

Beauftragung von Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 d) DS-GVO)

- Alle Subunternehmer sind i.S.d. Art. 32 Abs. 4 DS-GVO unterwiesen und verpflichtet, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen.
- Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Verantwortlichen ist nur zulässig, wenn der Verantwortliche zustimmt.
- Es ist dem Auftragsverarbeiter erlaubt Subunternehmer zu beauftragen. Der Verantwortliche ist über jede Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung eines Subunternehmers zu informieren. Der Verantwortliche hat dann gemäß Art. 28 Abs. 2 DS_GVO das Recht gegen diese Änderung Einspruch zu erheben.
- Der Auftragsverarbeiter überträgt alle seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus dem Vertrag auf seine Subunternehmer.

Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen dafür, dass der/die Subunternehmer diesen Datenschutzpflichten nachkommt.

11. Maßnahmen Dritter

Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (etwa durch

Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich zu verständigen.

Ferner wird der Auftragsverarbeiter sofort alle verantwortliche Dritte darüber informieren, dass das Eigentum an den betroffenen Daten ausschließlich beim Auftraggeber liegt.

12. Zurückbehaltungsrecht

Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Verantwortlichen verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Datum: _____

Unterschriften

Ort, den

Hattersheim, den 25.5.2018

Verantwortlicher:
Datum Unterschrift

Auftragsverarbeiter:
Datum Unterschrift

Andreas Fritz

Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind.